

177
Pro
Memoria.

Sie sehr dormalen die Comitial-Freyheit und Sicherheit auf das größlichste verleset werde, und Gefahr leide, solches zeiget die von der Chur-Braunschweigischen Gesandtschaft an das gesammte Reich gebrachte Beschwerde über die, von der sogenannten Reichs-Armee, ungebührlichst vorgenommene Aufhebung des Chur-Braunschweigischen Legations-Canzellisten, und Eröffnung derer bey sich habten Depechen und Briefen an ein Hochpreisliches Chur-Braunschweigisches Ministerium; und wenn ferner darzu kommt, wie Endes Unterzogene Chur-Brandenburgische Gesandtschaft auf Allerhöchsten Befehl beschwerend anzeigen, und vorstellen sollen, daß auch der zu Hoff, im Marggräflich-Brandenburg-Bayreuthischen, einquartierte Gene-

tal

X

ral

ral von Noth ohngeseheit sich unterfangen, am
13^{ten} Decembr. a. p. das daselbst angekommene
Reichs-Post-Felleisen anzuhalten, alle darinne be-
fundene Briefe zu untersuchen, und zum Theil zu
erbrechen, eine Königliche Depeche aber an die
Chür-Brandenburgische Gesandtschaft, mit der
Ueberschrift:

À Mon Ministre d'Etat, le Baron de Plotho,

Ratisbonne.

gänzlich heraus zu nehmen, und zu unterschlagen, so,
daß bis dato weder angezeigt worden, noch sonst
zu erfahren gestanden, wo solche geblieben, und hin-
gekommen.

Eine solche vermessene Violation der Posten
und der Sicherheit des Reichs-Convents, wodurch
die Höchst- und Hohe Höfe von der Communica-
tion und Instructions-Ertheilung an Ihre Gesand-
ten abgeschnitten werden, und also die Behinderung
derer Geschäfte zum gemeinen Nachtheil nach sich
ziehen muß, kan und wird nicht anders, als jedent
ins besondere höchst empfindlich in die Augen fal-
len,

len, und dabero auch die Aufmerksamkeit der ganzen Reichs-Versammlung um so mehr erwecken, als durch dergleichen anmaßliche Zersthörung des Commercii litterarum die Beförderung der gemeinen und besondern Wohlfahrt sowohl, als die Beforgung der wichtigen Reichs-Angelegenheiten, ganz offenbar unterbrochen werde.

• Es wird dabero der zuversichtlichen Hoffnung gelehret, es werden allseitige fürtreffliche Gesandtschaften hiervon den geziemenden Bericht an Ihre Höchst- und Hohe Principalschaften zu erstatten, und unter vielvermögenden Vorschub Sich angelegentlich und ernstlich dahin mit zu verwenden belieben, damit nicht nur die Securitas Comitiorum wieder hergestellt, und unvioliret erhalten, sondern auch wegen des vergangenen eine nachdrucksame Abndung, wegen des künftigen aber die hinlänglich Sicherheits-Stellung ehebaldigst vorgefehret werden möge. Regensburg, den 28^{ten} Febr. 1758.

Christ Christoph Freyherr von Blotho.

... und soders auch die Hauptbestimmungen der
den Reichs-Verordnung nun so mehr zu werden
als durch dieselben unangenehm geordnet der
Commercio litterarum die Beförderung der Gelehr-
ten und besonders Wohlthätigkeit sowohl als die Be-
förderung der wichtigsten Staatsgeschäften ganz
offenbar unterdrückt werden.

Es sind daher bei noch nichtigen Bestimmungen
geblieben, es werden allezeit für die öffentliche
Güter dienen den geordneten Verstand in die
Reichs- und Kaiser-Principalschulen zu erhalten
und nicht vornehmlich dem Reichs- und Kaiser-
Reichthum und Reichthum zu sein und zu bezeichnen so
haben, denn nicht nur die Seculares Commerciorum
werden begünstigt, und unvollständig erhalten, sondern
auch wegen der vornehmlichen eine noch durchzuführen
Bildung, wegen der Unwissenheit oder der Unfähigkeit
die öffentliche Stellung ebenfalls vorzuziehen
werden möge. Anweisung den 28^{ten} Febr. 1728.

Heinrich Friedrich Schöber von Stolpe



Tm 3467

2^o

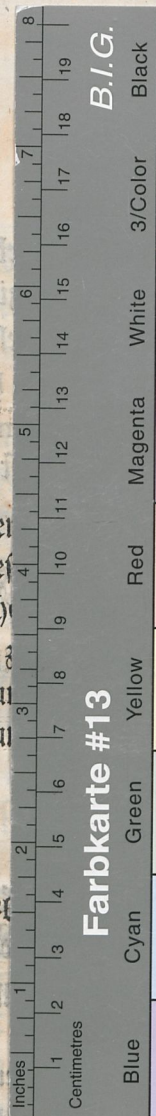


$\frac{1}{B} \frac{6}{2}$

V078

m. C.





Pro Memoria.

Sie sehr dermalen die Comitial-Freyheit und Sicherheit auf das größlichste verlezet werde, und Gefahr leide, solches zeigt die von der Chur-Braunschweigischen Gesandtschaft an das gesammte Reich gebrachte Beschwerde über die, von der sogenannten Reichs-Armee, ungebührlichst vorgenommene Aufhebung des Chur-Braunschweigischen Legations-Canzellisten, und Eröffnung derer bey sich habten Depechen und Briefen an ein Hochpreißliches Chur-Braunschweigisches Ministerium; und wenn ferner darzu kommt, wie Endes Unterzogene Chur-Brandenburgische Gesandtschaft auf Allerhöchsten Befehl beschwerend anzeigen, und vorstellen sollen, daß auch der zu Hoff, im Marggräflich-Brandenburg-Bayreuthischen, einquartierte General